

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Tag: 21.03.2013 **Ort:** Gemeindeamt
Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:47 Uhr
Einladung erfolgte am: 15.03.2012 **per:** durch Kurrende per Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Ing. Gustav Glöckler

Die Mitglieder des Gemeinderates:

1. Vbgm.:	Ebner Hannes	2. gf. GR.:	Grabenwöger Christian
3. gf. GR.:	Heim Michael	4. gf. GR.:	Mohl Hubert
5. gf. GR.:	Pusterhofer Claudia	6. GR.:	Schreiner Sabine
7. GR.:	Waxhofer Herbert	8. GR.:	Bauer Monika
9. GR.:	Schmidt Kurt	10. GR.:	Gölles Joachim
11. GR.:	Rinner Marko	12. GR.:	Pfaffelmaier Florian
13. GR.:	Postl Helmut	14. GR.:	Volk Gabrielle
15. GR.:	Nowak Heinrich	16. GR.:	Preinsperger Erhard
17. GR.:	Opavsky Thomas (19:05)	18. GR.:	Ebner Bernadette
19. GR.:	Eder Ida Theresia	20. GR.:	Dkfm. Czujan Richard
21. GR.:	Fenz Wolfgang		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Harald Nehiba (Schriftführer) 2. Lucia Mitterhöfer (Kassenverwaltung)
9 Zuhörer inkl. 1 Pressevertreterin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR.: Peter Toth

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls vom 4.12.2012
2. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. Bericht des Finanzausschusses
4. Rechnungsabschluss 2012
5. Dienstpostenplan – Änderung
6. EVN: Errichtung einer Trafostation - Stadtwegsiedlung
7. Straßenbau – Sanierung Winterschäden im Gemeindegebiet
8. FF Steinabrückl – Zu- und Umbau
9. Vergabe – FF Wöllersdorf / Fassadenausbesserung
10. Subventionen
11. Pachtvereinbarung hins. Objekt Kirchengasse 8, Steinabrückl
12. EVN – Erdgasliefervereinbarung
13. Übernahme ins öffentliche Gut (Hochbehälter) – Teilungsplan von AREA Vermessung
14. KG-Grenzverlegung in Steinabrückl und Heideansiedlung – Grundankauf von Wiener Neustadt
15. Lustbarkeitsabgabe – Verordnung zur Einhebung – Änderung
16. Hochwasserprojekt Piesting - Bericht

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die anwesenden Gäste.

Vor Eingang in die Tagesordnung setzt der Bürgermeister den TOP 15 Lustbarkeitsabgabe ab.

Weiters sind noch folgende Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 NÖ GemeindeO eingelangt:

- **Erweiterung des Hortes und Ausbau eines Kellerraumes in der Volksschule in Steinabrückl**

Sachverhalt:

Durch die notwendige Erweiterung des Hortes in Steinabrückl ist es notwendig, der Volksschule für die Lehrerutensilien ein anderes Kammerl zur Verfügung zu stellen. Die Fa. Trenker ist bei diesen Arbeiten Billigstbieter (3 Angebote eingeholt) und würde die Arbeiten um € 11.327,52 inkl. 20 % USt. zu Lasten der Kostenstelle 5/6121-002 (derzeit noch € 163.440,- frei verfügbar) machen.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll nach dem TOP 15 behandelt werden.

• **Dringlichkeitsantrag UGI – KEINE Privatisierung oder Auslagerung der Wasserversorgung bzw. der Abwasserbeseitigung in unserer Gemeinde**

Sachverhalt und Begründung:

Wasser ist ein essentielles Lebensmittel für Mensch, Flora und Fauna und darf nicht zum Spekulationsobjekt werden. Die Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung ist eine grundlegende Dienstleistung für die Bürger und muss in öffentlicher Hand bleiben.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll nach dem (bereits durch den Vorantrag geänderten) TOP 16 behandelt werden. Alle folgenden rücken entsprechend nach.

• **Dringlichkeitsantrag UGI – Aktueller Status des Projektes LED-Beleuchtung, Optimierung der Straßenbeleuchtung**

Anträge:

- a) Der Energiebeauftragte der Gemeinde soll über den aktuellen Stand des Projektes berichten.
- b) Um für unsere Ortsbeleuchtung die bestmögliche Lösung zu finden, möge der GR beschließen, die Anbieter der engeren Wahl umgehend zu einer Testinstallation von jeweils 3 Leuchten einzuladen. Die Teststrecke sollte den überwiegenden Teil der örtlichen Beleuchtungssituation abdecken.
 - Ein Großteil der Straßen in unserer Gemeinde sind ohne Gehsteig
 - Lichtpunkteabstand 25 – 35 m
 - Mastunterkante ca. 3 m
 - Straßenbreite um die 6 m
 - Steuerungsmöglichkeit der Lichtpunkte mit der vorhandenen StromleitungDies bedeutet einen sehr geringen Installationsaufwand und ist rasch umsetzbar. Damit haben die Entscheidungsträger der Gemeinde als auch die Bevölkerung die Möglichkeit, sich vor Ort von den Vor- und Nachteilen der unterschiedlichen Lösungen zu überzeugen. Schlussendlich geht es um viel Geld und um eine zufrieden stellende Lösung für alle Gemeindebürger.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll nach dem (bereits durch den Vorantrag geänderten) TOP 17 behandelt werden. Alle folgenden rücken entsprechend nach.

• **Dringlichkeitsantrag UGI – Sanierung der Bahnübergänge**

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Bau- und Infrastrukturausschuss zu beauftragen, den Eigentümer sämtlicher im Ortsgebiet befindlichen Bahnübergänge der aufgelassenen Bahnstrecke beauftragen, diese umgehend zu sanieren. Durch den jetzigen Zustand ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll nach dem (bereits durch den Vorantrag geänderten) TOP 18 behandelt werden. Alle folgenden rücken entsprechend nach.

- **Dringlichkeitsantrag des Clubs der Bürgerliste – Errichtung einer Straßenbeleuchtung bei der Kreuzung B21a/Triftweg**

Begründung:

Die Kreuzung B21a/Triftweg wird einerseits von vielen Bürgerinnen und Bürgern als zusätzliche Zufahrt zur Siedlung Feuerwerksanstalt und andererseits als Zufahrt in das Industriegebiet jedoch auch nach Wöllersdorf benutzt. Eine Ausleuchtung der Kreuzung ist daher – als Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer – dringend notwendig.

Antrag der Bürgerliste:

Der Gemeinderat möge beschließen, in Zusammenarbeit und Kostenbeteiligung der NÖ Straßenbauabteilung (zuständig für die B21a) im vorgenannten Kreuzungsbereich eine Straßenbeleuchtung zu installieren.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll nach dem (bereits durch den Vorantrag geänderten) TOP 19 behandelt werden. Alle folgenden rücken entsprechend nach.

- **Dringlichkeitsantrag des Clubs der Bürgerliste – Einleitung von Verhandlungen mit der ÖBB betreffend eventuellen Ankauf eines Teiles der ÖBB-Strecke 1621 Wittmannsdorf-Steinabrückl, insbesondere für den Bereich visavis Kulturheim Steinabrückl, Abfallinsel, Jugendtreff**

Begründung:

Die ÖBB Strecke 1621 Wittmannsdorf – Steinabrückl wurde nunmehr endgültig eingestellt und steht auf der ÖBB Homepage zum Verkauf. Der Bereich visavis des Kulturheimes Steinabrückl wird von der Bevölkerung als Parkplatz benutzt. Des Weiteren stehen die Abfallinsel sowie der Jugendtreff auf ÖBB-Grund.

Antrag der Bürgerliste:

Der Gemeinderat möge beschließen, mit der ÖBB Verhandlungen aufzunehmen, die gegebenenfalls zum Ankauf eines Teiles der ÖBB-Trasse – wie unter der Begründung dargelegt – führen und das Ergebnis darüber dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag soll nach dem (bereits durch den Vorantrag geänderten) TOP 20 behandelt werden. Alle folgenden rücken entsprechend nach.

TOP 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 4.12.2012

Bis zur Sitzung ist eine Eingaben auf Änderung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung vom 4.12.2012 durch die Bürgerliste eingelangt, die im Protokoll berücksichtigt worden ist. Da keine weiteren Änderungsanträge vorliegen gilt es daher als genehmigt.

TOP 2. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 4.3.2013

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss ist am 4.3.2013 zusammengekommen und hat die Gebarung und den Rechnungsabschluss 2012 geprüft. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden, Hr. Kurt Schmidt, mit dem Hinweis, dass keine Mängel festgestellt worden sind, zur Kenntnis gebracht.

TOP 3. Bericht des Finanzausschusses

Sachverhalt:

Der Obmann des Finanzausschusses berichtet aus der am 6.3.2013 einberufenen Sitzung, die zum wiederholten Mal nicht beschlussfähig war. Dennoch wurde der Rechnungsabschluss 2012 mit der Kassenverwalterin, Fr. Mitterhöfer, und den anwesenden Gemeinderäten erörtert.

Anlässlich einer weiteren Sitzung des Finanzausschusses am 18.3.2013 wurden neben dem Rechnungsabschluss mit der Kassenverwalterin, Fr. Mitterhöfer, auch die eingereichten Subventionsansuchen der ortsansässigen Vereine und Institutionen durchgesehen. Der Rechnungsabschluss 2012 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und Genehmigung empfohlen.

Hins. der Subventionen wird in einem eigenen Tagesordnungspunkt beraten.

TOP 4. Rechnungsabschluss 2012

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss ist in der Zeit vom 5. bis zum 19. März 2013 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jede Fraktion hat ein Exemplar zeitgerecht vor der Auflage erhalten. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Entsprechend der VRV wurden dem Rechnungsabschluss 2012 die erforderlichen Beilagen angeschlossen. Hervorzuheben ist der Rechnungsquerschnitt, die Vermögens- und Schuldenrechnung, der Anlagennachweis sowie der Geschäftsbericht der marktbestimmten Betriebe.

Zu Beginn einige Erläuterungen zum Rechnungsquerschnitt:

Ordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen:	€ 7.098.400,61	Soll-Ausgaben:	€ 6.916.665,31
Summe mit Abwicklung des Vorjahres:			
Einnahmen:	€ 7.098.400,61	Ausgaben:	€ 6.916.665,31
Sollüberschuss 2011	€ 1.437.793,52		
	€ 8.536.194,13		
Sollüberschuss des Jahres 2012:			€ 1.619.528,82

Das sind € 181.735,30 oder 12,6 % mehr Überschuss als 2011.

Gebührenhaushalte:

Beim Turnsaal Wöllersdorf stehen den Einnahmen von € 2.606,31 Ausgaben von € 25.999,34 gegenüber, ergibt abzüglich der Tilgungen für das aufgenommene Darlehen in Höhe von € 9.528,86 einen Sollfehlbetrag von € 13.864,17.

Das Ergebnis im Turnsaal Steinabrückl sieht so aus, dass die Einnahmen € 3.851,64 und die Ausgaben € 7.374,35 betragen, ergibt einen Sollfehlbetrag von € 3.522,71.

Der Schülerhort Wöllersdorf weist Einnahmen von € 42.639,78 und Ausgaben von € 75.171,82 aus, es ergibt sich ein Sollfehlbetrag von € 32.532,04.

Der Schülerhort Steinabrückl weist Einnahmen von € 33.584,43 und Ausgaben von € 57.660,75 aus, es ergibt sich ein Sollfehlbetrag von € 24.076,32.

Dem Gebührenhaushalt Friedhof mit Ausgaben von € 22.996,53 stehen Einnahmen im Betrag von € 17.343,27 gegenüber, daraus ergibt sich ein Sollfehlbetrag von € 5.653,26.

Dem Gebührenhaushalt Wasserversorgung mit Einnahmen von € 402.281,83 (602.281,83 **Maastrichtumbuchung**) stehen Ausgaben im Betrag von € 400.889,44 gegenüber. Bei den Wasserbezugsgebühren ergaben sich Mehreinnahmen von € 40.530,75 auf Grund der Erhöhung und Nachzahlungen bei der Endabrechnung.

Der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung weist Einnahmen von € 556.638,75 (777.126,83 **Maastrichtumbuchung**) und Ausgaben von € 548.291,04 aus, daraus ergibt sich ein Sollüberschuss von € 8.347,71.

Der Gebührenhaushalt Müllbeseitigung weist Einnahmen von € 317.140,27 und Ausgaben von € 310.501,45 aus, sodass ein Sollüberschuss von € 6.638,82 besteht.

Bei Vermietungen und Verpachtungen belaufen sich die Einnahmen auf € 551.102,76, die Ausgaben auf € 411.924,84 ergibt einen Sollüberschuss von € 139.177,92

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben erreichten Solleinnahmen von € 1.701.294,19, die 23,95 % der ordentlichen Solleinnahmen betragen.

Die Abgabenertragsanteile belaufen sich auf € 2.774.560,69.

Die Gesamtrücklagen betragen zum Jahresende € 774.919,44.

Die Bezüge und Abgaben der Vertragsbediensteten, Pensionist, geringfügig Beschäftigten und Ferialarbeiter betragen € 1.191.781,11 und sind mit 16,78% (Vorjahr 15,90 %) der Solleinnahmen abgedeckt.

Außerordentlicher Haushalt:

Solleinnahmen: € 1.590.975,37 mit Abwicklung Vorjahr

Sollausgaben: € 2.267.888,37 mit Abwicklung Vorjahr

Folgende Vorhaben werden erst nach Fertigstellung bzw. nach Subventionserhalt ausfinanziert:

Abwasserbeseitigung ABA 08

- Wasserversorgung BA 06 Brunnen
- Wasserversorgung BA 08
- Abwasserbeseitigung ABA 07
- Leitungskataster Kanal
- Leitungskataster Wasser
- Sanierung Kindergarten Tirolerbach
- Errichtung Kindergarten Satzäcker
- Errichtung Kindergarten Steinabrückl
- Piestingregulierung

Schuldendienst:

Der Schuldendienst zu Beginn des Jahres beträgt € 6.966.793,32,

Zugang € 700.000,00 am Jahresende € 7.211.817,83. Der gesamte Schuldendienst betrug

€ 580.536,06, davon wurden € 99.640,33 ersetzt, sodass ein Nettoaufwand von

€ 480.895,73 das sind 6,77% von den Solleinnahmen (7,10% 2011) zu finanzieren war.

Der Schuldenstand der Schuldenart 1, das sind Schulden, deren Schuldendienst durch die Gemeinde mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird, betrug zum Jahresende € 696.671,35. Daraus errechnet sich eine echte pro Kopf-Verschuldung von

€ 163,88. (202,26 / 2011)

Der Schuldenstand der Schuldenart 2, gedeckt durch Gebühren, Entgelte, Tarife, steht mit € 6.515.146,48 zum Jahresende zu Buch, ergibt eine pro Kopf-Verschuldung von € 1.532,61 (1.632,46 / 2011).

Gerechnet wurde hier mit den hauptgemeldeten Personen Stand 31.12.2012 (4.251).

Anfrage Fr. Ebner

wegen der Kosten und Werbeeinnahmen für die Park und Drive-Anlage

Stellungnahme Bgm. Glöckler:

Die Kosten werden getrennt nach Winterdienst und Räumungsaufwand (Müll) ermittelt, Einnahmen gibt es noch keine aus den Werbetafeln, da noch nicht errichtet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2012 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5. Dienstpostenplan - Änderung

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin bei den Kindergartenhelferinnen ist es erforderlich, diesen Posten nachzubesetzen, wobei statt einer Vollbeschäftigten 2 Teilzeitkräfte aufgenommen werden sollen, damit im Vertretungsfall auf gemeindeeigenes Personal zurückgegriffen werden kann.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Dienstpostenplanes an der Stelle Nr. 004, Dienstzweig Nr. 15, um eine Stelle von 3 auf 4 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. EVN - Errichtung einer Trafostation - Stadtwegsiedlung

Sachverhalt:

Auf Ansuchen der EVN ist es notwendig, eine Trafostation am Jägerweg für die Leistungserhöhung bei der Fa. Billa zu errichten. Die TST ist derzeit nur zum Teil ausgelastet und der Standort wurde bewusst gewählt, dass die neue TST in Zukunft die in die Jahre gekommene TST Stadtweg ersetzt. In diesem Zusammenhang ist es notwendig eine Dienstbarkeit zu Lasten der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl auf dem Grundstück 1403/3, KG Wöllersdorf, zu Gunsten der EVN einzuräumen. Die Entschädigung wird einmalig mit € 500,- festgelegt. Die damit zusammenhängenden Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der EVN.

Antrag des Bürgermeisters:

Die Gemeinde möge den Dienstbarkeitsvertrag der EVN, V2013/0399, mit der Einräumung der Dienstbarkeit „Trafostation mit einer Dienstbarkeitsfläche vom 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen“ auf dem Grundstück 1403/3, EZ 1521, KG Wöllersdorf, mit einer einmaligen Entschädigung in der Höhe von € 500,-, Vertragserrichtungskosten und –gebühren gehen zu Lasten des Dienstbarkeitsberechtigten, beschließen. Der Dienstbarkeitsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Straßenbau - Sanierung Winterschäden im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Nach dem Winter sind die Frostaufbrüche und Ausbesserungen der Straßenzüge zu vergeben. Billigstbieter ist die Fa. Lang und Menhofer mit € 20.286,96 inkl. USt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Straßenausbesserungsarbeiten (Winterschäden) an die Fa. Lang und Menhofer mit Kosten in der Höhe von € 20.286,96 inkl. USt. zu Lasten der Kostenstelle 5/612-002 (derzeit noch offen € 143.000,-) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. FF Steinabrückl – Zu- und Umbau

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.3.2012 dem Gemeinderat die Planungsvariante des Baustudio Höfer basierend auf dem Angebot vom 29.11.2011 empfohlen. Der Kostenschätzung ist zu entnehmen, dass diese ohne Berücksichtigung der Planung, Haustechnik, Bauleitung, Statik, ggf. Bodengutachten und Einreichung erstellt wurde. Angemerkt wurde weiters, dass auf die Architektenhonorarverordnung für die Planungs- und Überwachungsleistung ein Sondernachlass von 30 % gewährt wird. Bei der Empfehlung des Bauausschusses wurden bereits Kosten in Höhe von rund € 70.000,- für die volle Planungsleistung (lt. Architektenhonorarverordnung) sowie die HKLS-Planung (Büroleistung) und der statisch konstruktiven Bearbeitung berücksichtigt (659.000,- exkl. USt. lt. Kostenschätzung vom 29.11.2011 + 70.000,- = 729.000,- zuzügl. USt.). Dies wurde im Gemeinderat entsprechend beschlossen. Ebenfalls sind auch die Leistungen der örtlichen Bauaufsicht inkl. HKLS-Planung sowie die Baustellenkoordination und SiGe-Planung bereits Bestandteil des GR-Beschlusses. Zur vollen Transparenz wurde nun eine entsprechende Auflistung der einzelnen Positionen durch Hr. Ing. Höfer vorgenommen (€ 124.328, zuzüglich 20 % USt.) und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, der nun Hr. Höfer mit der angebotenen Leistung beauftragen soll.

Beratung im Gemeinderat:

Es wird KEIN Beschluss gefasst, da € 70.000,- für das Architektenhonorar für die Einreichunterlagen bereits in einer früheren Sitzung beschlossen worden sind.

Anfrage Fr. GR Ebner

Nach einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan

Stellungnahme Bgm. Glöckler:

Die weiteren Kosten sollen vom Planer genau erfasst und dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

TOP 9. Vergabe – FF Wöllersdorf / Fassadenausbesserung

Sachverhalt:

Durch die Verschmutzung der Fassade mit Eiern ist es erforderlich, diese auszubessern. Im Zuge dessen kann auch gleich das Vordach beim Eingang gestrichen werden. Die Fa. Kopeszky hat die Arbeiten um € 3.588,- inkl. 20 % USt. angeboten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Fassadenausbesserungsarbeiten wie von der Fa. Kopeszky um € 3.588 inkl. 20 % USt. angeboten zu Lasten der Kostenstelle 1/1642-614 (wird um € 2.088,- überzogen und soll im NVA 2013 berücksichtigt werden) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10. Subventionen

Antrag des Bürgermeisters:

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes bedankt sich Bgm. Glöckler für die Ausarbeitung und den Vorschlag des Finanzausschusses, welchem wahrscheinlich fast zur Gänze Rechnung getragen werden kann, jedoch beinhaltet dieser Vorschlag auch eine Art von „automatischer Subventionserhöhungen“ und dies sollte in Ruhe im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden. Er stellt daher den Antrag, diesen TOP in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11. Pachtvereinbarung hins. Objekt Kirchengasse 8, Steinabrückl

Sachverhalt:

Fr. Lenuta Furdui möchte das Haus in der Kirchengasse 8, Steinabrückl für ein Massage- und Yoga-Studio langfristig pachten oder kaufen, es sanieren und im Wert erhalten. Neben dem Studio soll auch eine kleine Wohnung im Haus geschaffen werden. Eine Veränderung in der Außenansicht ist nicht geplant. Das Ansuchen sowie eine Berechnungsgrundlage von Hr. Arch. Ing. Werner Zohner über eine vertretbare jährliche Pachthöhe sowie der Entwurf des Pachtvertrages ist den Gemeinderäten mit der Einladung zugegangen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden und von Rechtsanwalt Dr. Häusler ausgearbeiteten Pachtvertrag für das Objekt Kirchengasse 8, Steinabrückl, an Fr. Lenuta Furdui per 1.5.2013 auf die Dauer von 50 Jahren mit einem monatlichen, wertgesicherten (Lebenshaltungskostenindex) Pachtentgelt in der Höhe von € 300,00 exkl. der ges. USt. zuzüglich einer jährlichen Betriebskostenpauschale in Höhe von € 200,- beschließen. Als Berechnungsgrundlage des Pachtentgeltes dient der von Arch. Ing. Werner Zohner am 14.3.2013 erstellte Vorschlag unter Berücksichtigung der durch die Pächterin durchzuführenden Investitionen (Punkt A 1 bis 10) und bildet dieser einen integrierten und verpflichtenden Bestandteil des Pachtvertrages. Die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten ist im Pachtvertrag mit Ende 2015 festzuschreiben (Ergänzung in Punkt V, 1., a)).

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12. EVN - Erdgasliefervereinbarung

Sachverhalt:

Wie für den Bezug von Strom ist auch für Gas eine Liefervereinbarung für die Gemeinde abzuschließen. Das Angebot ist mit Wirkung 1.6.2013 gültig.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Liefervereinbarung für Erdgas Nr. GEL-WN-13-Gemeinde-0003 vom 7.3.2013 wie von der EVN angeboten mit dem Produkt „GIGA-Garant“ mit Wirkung 1.6.2013 unter der Voraussetzung des Rabattes von 7 % bis zum 29.2.2016 beschließen.

Zusatzantrag der Bürgerliste (Fr. GR Ebner Bernadette):

Die E-Controll soll Alternativen hins. des Energiepreises ermitteln und danach soll der Billigstbieter den Lieferzuschlag erhalten. Die Vergabe soll im Wege des Gemeindevorstandes erfolgen.

- **Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters:**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (3 Gegenstimmen Bürgerliste)

- **Abstimmung über den Zusatzantrag der Bürgerliste:**

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (17 Gegenstimmen, 1 Enthaltung (Bgm.), 4 Stimmen dafür (Bürgerliste + Dkfm Czujan))

TOP 13. Übernahme ins öffentliche Gut (bei Hochbehälter) – Teilungsplan von AREA Vermessung

Sachverhalt und Begründung:

Beim Hochbehälter auf dem Fischaberg soll vom Grundstück 1172/113 die Teilfläche 1 entsprechend dem Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessung, DI Burtscher, GZ 9743 A/10 vom 30.4.2012 ans öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Teilstückes 1 des Teilungsplanes der AREA-Vermessung, GZ 9743 A/10 vom 30.4.2012, aus dem Grundstück 1172/113 ins öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14. KG-Grenzverlegung in Steinabrückl und Heideansiedlung – Grundankauf von Wiener Neustadt

Sachverhalt:

Für den Zubau einer Halle in der Fa. Alpla ist es erforderlich, die KG Grenze zwischen Wiener Neustadt und Steinabrückl zu ändern, da eine Überbauung dieser lt. NÖ Bauordnung nicht zulässig ist. Die Stadt Wiener Neustadt hat im Zuge dessen Folgendes angeboten: Verlegung der KG-Grenze im Bereich östlich der Fa. Alpla bis zur KG Theresienfeld, im

Süden bis zur B21a Felixdorfer Straße und dies in Richtung Westen bis nach der Einfahrt Grenzstraße (4 Wiener Neustädter Häuser bleiben bei der Stadt). Hierfür ist uns ein Angebot zugegangen und kostet die gesamte Fläche (Grundstück 2042/1, 2045/1) in einem Ausmaß von 22352 + 327 m² € 55.880,- und 817,50 (=rund € 2,50 pro m²) zusätzlich € 10.000,- für den Verwaltungsaufwand in der Stadt. Dadurch kann die Alpa die geplante Halle errichten, weitere Arbeitsplätze schaffen und sichern. Die Gemeinde bekommt den gesamten Bereich des Walls bis zum Grundstück 2059/23, KG Wiener Neustadt-Heideansiedlung, bis hin zur B21a – somit auch jenen Teil des Grundstücks 2042/2 zwischen der Daimlergasse und der Grenzgasse. Ein Gebietsflächenausgleich ist nicht vorgesehen.

Hr. gf. GR Mohl verlässt die Sitzung von 20:16 bis 20:18 Uhr

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Angebot vom 25.2.2013 vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Wiener Neustadt unter der Voraussetzung der Verlegung der nördlichen Katastralgemeindegrenze der Parzellen Nr. 2042/1, 2042/3 und 2059/6 bis /22 in Richtung der LB21a sowie für die Verlegung der westlichen Katastralgrenze der Grundstücke 2044/1, 2044/2, 2044/3, 5020, 2045/1 und 2045/2, alle KG Wiener Neustadt-Heideansiedlung, zur westlichen KG-Grenze der Marktgemeinde Theresienfeld, alles gem. dem Lageplan des Mag. Wiener Neustadt, Zl. 4VG/2013-86, anzunehmen. Des Weiteren soll ein Erwerb sowie die Verschiebung der KG-Grenze des Teils des Grundstückes 2042/2, KG Wiener Neustadt-Heideansiedlung, angestrebt werden, der vom Grundstück 361/3, KG Steinabrückl, im Osten beginnt und bis zur südöstlichen Ecke des Grundstückes 2059/23, KG Wiener Neustadt-Heideansiedlung, reicht.

Der Kaufpreis wird mit € 2,50 pro m² gem. Angebot festgelegt. Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstellen 5/840-001 sowie 5/853120-6140 (Althausanierung Kirchengasse 8). Dieses Angebot ist bis 30.9.2013 verbindlich, da bis zu diesem Tag die Beschlüsse der beiden Gemeinderäte zur Verschiebung der KG-Grenzen gefasst sein müssen.

Als Aufwandsentschädigung für die Verwaltungsleistung der Stadt Wiener Neustadt (ebenso unter der Voraussetzung der KG-Grenzverschiebung) ist ein Betrag von € 10.000,- exkl. USt. pauschal an diese zu zahlen, ein Gebietsflächenausgleich kommt daher nicht in Betracht. Die Bedeckung erfolgt ebenfalls über die oben genannten Haushaltsstellen.

Zusatzantrag der Bürgerliste:

Keine Übernahme von Altlasten

Beschluss: Beide Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15. Erweiterung des Hortes und Ausbau eines Kellerraumes in der Volksschule in Steinabrückl

Sachverhalt:

Durch die notwendige Erweiterung des Hortes in Steinabrückl ist es notwendig, der Volksschule für die Lehrerutensilien eine andere Räumlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Fa. Trenker ist bei diesen Arbeiten (Herstellung der Verbindung Hort zum ehemaligen Lehrmittelzimmer sowie Adaptierung eines Raumes für die Lehrmittel im Keller) Billigstbieter (3 Angebote eingeholt) und würde die Arbeiten um € 11.327,52 inkl. 20 % USt. zu Lasten der Kostenstelle 5/6121-002 (derzeit noch € 163.440,- frei verfügbar) machen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Schaffung eines neuen Lehrmittelraumes im Keller im Zuge der angestrebten Horterweiterung in Steinabrückl durch die Fa. Trenker (gesamte bauliche Maßnahmen) mit Kosten in der Höhe von € 11.327,52 inkl. 20 % USt. beschließen. Die Bedeckung erfolgt auf der Haushaltsstelle 5/6121-002.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 Dringlichkeitsantrag UGI – KEINE Privatisierung oder Auslagerung der Wasserversorgung bzw. der Abwasserversorgung in unserer Gemeinde

Sachverhalt, Begründung und Antrag:

Wasser ist ein essentielles Lebensmittel für Mensch, Flora und Fauna und darf nicht zum Spekulationsobjekt werden. Die Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung ist eine grundlegende Dienstleistung für die Bürger und muss in öffentlicher Hand bleiben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17 Dringlichkeitsantrag UGI – Aktueller Status des Projektes LED-Beleuchtung, Optimierung der Straßenbeleuchtung

Anträge:

- c) Der Energiebeauftragte der Gemeinde soll über den aktuellen Stand des Projektes berichten.
- d) Um für unsere Ortsbeleuchtung die bestmögliche Lösung zu finden, möge der GR beschließen, die Anbieter der engeren Wahl umgehend zu einer Testinstallation von jeweils 3 Leuchten einzuladen. Die Teststrecke sollte den überwiegenden Teil der örtlichen Beleuchtungssituation abdecken.
 - Ein Großteil der Straßen in unserer Gemeinde sind ohne Gehsteig
 - Lichtpunkteabstand 25 – 35 m
 - Mastunterkante ca. 3 m
 - Straßenbreite um die 6 m
 - Steuerungsmöglichkeit der Lichtpunkte mit der vorhandenen StromleitungDies bedeutet einen sehr geringen Installationsaufwand und ist rasch umsetzbar. Damit haben die Entscheidungsträger der Gemeinde als auch die Bevölkerung die Möglichkeit, sich vor Ort von den Vor- und Nachteilen der unterschiedlichen Lösungen zu überzeugen. Schlussendlich geht es um viel Geld und um eine zufrieden stellende Lösung für alle Gemeindebürger.

Beratung im Gemeinderat:

Der Energiebeauftragte berichtet kurz über den Stand des Projektes hins. Umstellung auf moderne LED-Beleuchtung und dass die Einrichtung von Teststrecken durch bereits befragte Firmen Kosten verursachen wird. Weiters ist unbedingt für die Kalkulation ein Leuchtenkataster durch die beiden ortsansässigen Elektriker zu erstellen.

Bgm. Glöckler führt weiters aus, dass im Zuge dieser Überarbeitung auch ein den Gemeinden vorgeschriebenes Prüfbuch erstellt werden muss, das ebenfalls unsere beiden Ortselektriker erstellen sollen, die ja letztendlich auch für die ordnungsgemäße Installation die Haftung übernehmen.

Ein detaillierter Bericht wird spätestens zur Septembersitzung 2013 dem Gemeinderat geliefert.

Nach Rückfrage bei der Antragstellerin und Erörterung wurde auf eine Beschlussfassung im Einvernehmen verzichtet.

TOP 18 **Dringlichkeitsantrag UGI – Sanierung der Bahnübergänge**

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Bau- und Infrastrukturausschuss zu beauftragen, den Eigentümer sämtlicher im Ortsgebiet befindlichen Bahnübergänge der aufgelassenen Bahnstrecke beauftragen, diese umgehend zu sanieren. Durch den jetzigen Zustand ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet.

Beratung im Gemeinderat:

Auf Grund der guten und direkten Kontakte vom Amt zur ÖBB sollen eventuell auftretende Schäden direkt gemeldet werden, es wird dann eine Reparatur sofort veranlasst. Es ist aber davon auszugehen, dass die ÖBB während der Zeit der Käufersuche für die Strecke noch keine Maßnahmen hins. Rückbau und Sanierung der Übergänge macht, wenn dies nicht unbedingt erforderlich ist.

Es erfolgt daher keine Beschlussfassung über den Antrag.

TOP 19 **Dringlichkeitsantrag Bürgerliste Ebner – Errichtung einer Straßenbeleuchtung bei der Kreuzung B21a/Triftweg**

Begründung:

Die Kreuzung B21a/Triftweg wird einerseits von vielen Bürgerinnen und Bürgern als zusätzliche Zufahrt zur Siedlung Feuerwerksanstalt und andererseits als Zufahrt in das Industriegebiet jedoch auch nach Wöllersdorf benutzt. Eine Ausleuchtung der Kreuzung ist daher – als Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer – dringend notwendig.

Antrag der Bürgerliste:

Der Gemeinderat möge beschließen, in Zusammenarbeit und Kostenbeteiligung der NÖ Straßenbauabteilung (zuständig für die B21a) im vorgenannten Kreuzungsbereich eine Straßenbeleuchtung zu installieren.

Zusatzantrag des Bürgermeisters:

Da derzeit die Sanierung des Triftweges geplant ist, soll die Beleuchtung der Kreuzung gleich in das Vorhaben mit aufgenommen werden. Der Gemeinderat möge daher nur einen **Grundsatzbeschluss** über die Aufnahme der Kreuzungsbeleuchtung in das Vorhaben Beleuchtung Triftweg fassen.

Beschluss:

Die Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 20 **Dringlichkeitsantrag Bürgerliste Ebner – Einleitung von Verhandlungen mit der ÖBB betreffend eventuellen Ankauf eines Teiles der ÖBB-Strecke 1621 Wittmannsdorf-Steinabrückl, insbesondere für den Bereich visavis Kulturheim Steinabrückl, Abfallinsel, Jugendtreff**

Begründung:

Die ÖBB Strecke 1621 Wittmannsdorf – Steinabrückl wurde nunmehr endgültig eingestellt und steht auf der ÖBB Homepage zum Verkauf. Der Bereich visavis des Kulturheimes Steinabrückl wird von der Bevölkerung als Parkplatz benutzt. Des Weiteren stehen die Abfallinsel sowie der Jugendtreff auf ÖBB-Grund.

Antrag der Bürgerliste:

Der Gemeinderat möge beschließen, mit der ÖBB Verhandlungen aufzunehmen, die gegebenenfalls zum Ankauf eines Teiles der ÖBB-Trasse – wie unter der Begründung

dargelegt – führen und das Ergebnis darüber dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beratung im Gemeinderat:

Da gerade die Interessentenfindung für einen eventuellen Käufer der gesamten Bahnstrecke läuft, wird der Bürgermeister erst vor Vergabe wieder mit der ÖBB über einen Ankauf von Flächen in der Gemeinde verhandeln. Ein Kauf ist derzeit nur als Gesamtes möglich und können keine Teilflächen erworben werden. Sobald dies der Fall ist, wird der Gemeinderat ohnedies umgehend durch den Bürgermeister informiert. Er ist auch nicht abgeneigt, wenn sich jemand zur Unterstützung anbieten würde. Hr. gf. Gemeinderat Michael Heim bietet sich daraufhin gerne an.

TOP 21. Hochwasserprojekt Piesting - Bericht

Sachverhalt:

Der Planer für das Hochwasserprojekt, DI Dihanich/Fa. Östap, hat über den derzeitigen Stand des Verfahrens telefonisch mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde und dessen Sachbearbeiter der Bewilligungsbescheid nach wie vor nicht in Rechtskraft erwachsen ist, da die beiden Berufungen noch nicht erledigt werden konnten.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Zuhörern und der Vertreterin der Presse und wünscht einen schönen Abend.

Bgm. Ing. Gustav Glöckler schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:47 Uhr.

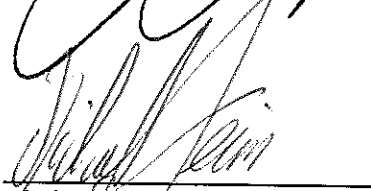
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 6.6.2013 genehmigt. ✓



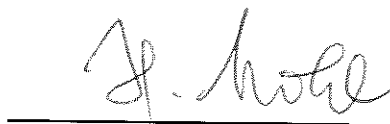
Bürgermeister



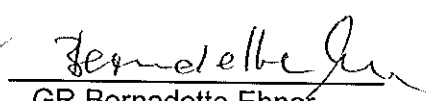
Schriftführer



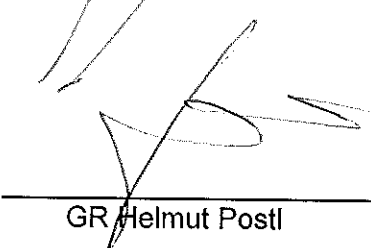
gf. GR Michael Heim



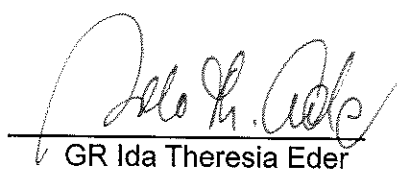
gf. GR Hubert Mohl



GR Bernadette Ebner



GR Helmut Postl



GR Ida Theresia Eder